



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

31. Jahrgang

Magdeburg, den 12. November 2021

Nr. 45

Inhalt:

Seite

Auslegung (15.11.2021 bis 26.11.2021) des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestraße zur Nordost-Auffahrt zum Magdeburger Ring“ gemäß § 37 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	627 - 629
Jahresabschluss der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2020 (Auslegung: 15.11.2021 bis 23.11.2021)	630
Jahresabschluss der MVB-Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2020 (Auslegung: 15.11.2021 bis 23.11.2021)	631

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht
Planfeststellungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht/Planfeststellung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestraße zur Nordost-Auffahrt zum Magdeburger Ring“ gemäß § 37 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 26. Oktober 2021, Az.: 62-372-66-334/20, ist der Plan für das Bauvorhaben „Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestraße zur Nordost-Auffahrt zum Magdeburger Ring“ nach § 37 Abs. 1 StrG LSA festgestellt worden.

Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen dem Antrag nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist, und

- von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingereicht wird oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht wird.

Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und zur qualifizierten Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils gültigen Fassung.

Auslegung

Der oben genannte Planfeststellungsbeschluss vom 26. Oktober 2021, Az.: 62-372-66-334/20, liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom **15. November 2021** bis zum **26. November 2021**

Montag bis Donnerstag von **08:00 Uhr** bis **15:00 Uhr**

Freitag von **08:00 Uhr** bis **12:00 Uhr**

im Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, **Raum 127** zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Dort können auch die der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Erlasse und DIN-Vorschriften) eingesehen werden.

Zur Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung des Corona- Virus wird wegen der damit verbundenen Zugangsbeschränkungen empfohlen, vor der persönlichen Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen telefonisch einen Termin unter den Telefonnummern (0391) 540 5231 oder (0391) 540 5197 abzustimmen. Durch eine vorherige Terminabstimmung können sämtliche im Zusammenhang mit der Einsichtnahme stehenden Abläufe und Hygienevorschriften organisiert werden.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, den Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen im Internet unter: www.magdeburg.de >Bürger + Stadt >Auslegungen >Planfeststellungsverfahren >Ausbau Rechtsabbiegespur an der Brenneckestraße zur Nordost-Auffahrt zum Magdeburger Ring einzusehen. Diese Veröffentlichung ersetzt nicht die Zustellung.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Trägerin des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden kann (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Magdeburg, 26. Oktober 2021

gez.

Scheerenberg
Stadtverwaltungsoberrätin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

Magdeburg, 27. Oktober 2021

gez.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen (1 Ordner).

Die ersatzbekanntgemachte Anlage zum Planfeststellungsbeschluss vom 26. Oktober 2021, Az.: 62-372-66-334/20, liegt in der Zeit vom 15. November 2021 bis zum 26. November 2021 im Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Magdeburg, 27. Oktober 2021

gez.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Jahresabschluss der MVB-Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2020

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der MVB-Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 38.927,97 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.022,53 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 24.08.2021 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.022,53 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03.11.2021

Datum

i. V.

gez.

Holger Platz

Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der MVB-Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2020

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **15.11.2021 bis 23.11.2021** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

Jahresabschluss der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2020

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 124.519.133,80 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 982.067,70 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 24.08.2021 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 803.541,31 EUR (Jahresüberschuss aus ÖPNV) wird an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der Jahresüberschuss in Höhe von 178.526,39 EUR (Jahresüberschuss aus Rand- und Nebengeschäften) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03.11.2021

Datum

i. V.

gez.

Holger Platz

Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2020

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **15.11.2021 bis 23.11.2021** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.

Dr. Trümper

Oberbürgermeister